

Vorlage-Nr.: **1861-2018/DaDi**
Aktenzeichen: 591-002

Fachbereich: L - Landrat
Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schwimmbad-Investitions und Modernisierungsprogramm (SWIM)
Prioritätenliste des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Das Projekt des Magistrates der Stadt Ober-Ramstadt wird für eine unverzügliche Förderung im Rahmen des SWIM-Programms vorgeschlagen.

Als Ersatzmaßnahmen werden folgende Projekte festgelegt:

1. Roßdorf
2. Weiterstadt
3. Schaafheim
4. Babenhausen

Begründung:

Die Hessische Landesregierung fördert mit dem SWIM-Programm die Herstellung einer modernen und zukunftsfähigen Schwimmbadinfrastruktur. Hierfür stehen über die Programmlaufzeit (2019-2023) nach aktuellem Stand insgesamt 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Gemäß den Förderrichtlinien sind Projekte, für die eine Förderung beantragt werden soll, vor Planungsbeginn und Antragstellung vom Träger des Vorhabens beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport anzumelden. Das dazu vorgesehene Formblatt ist mit einer Stellungnahme der örtlichen Gebietskörperschaft über den Landkreis vorzulegen. Der Landkreis hat jeweils bis zum 1.11. für das Folgejahr eine Prioritätenliste mit bis zu fünf Projekten, die für eine Förderung in Frage kommen, aufzustellen. Für das erste Förderprogrammjahr besteht zudem die Möglichkeit, für dringliche Maßnahmen noch in 2018 eine Förderzusage zu erhalten.

Aktuell liegen Anmeldungen und Ankündigungen aus sieben Städten und Gemeinden vor, die eigene Maßnahmen und Projekte für eine Förderung anmelden (wollen):

- Babenhausen (Stadt)
- Dieburg (Wassersportverein)
- Ober-Ramstadt (Stadt)
- Pfungstadt (Dachverband Schwimmen, angekündigt)
- Roßdorf (Gemeinde)
- Schaaheim (Gemeinde)
- Weiterstadt (Stadt)

Ausgehend von den in den Förderrichtlinien dokumentierten Bewertungskriterien und einem mit Herrn Staatssekretär Koch sowie dem zuständigen Abteilungsleiter im HMdIS geführten Gespräch soll ein wesentliches Beurteilungskriterium die Bewertung der Auswirkungen der angemeldeten Maßnahme auf die regionale Versorgung mit Wasserflächen und den Schul- und Vereinssport sein.

Bereits bei oberflächlicher Betrachtung der vorliegenden Anmeldungen sticht dabei das Projekt der Stadt Ober-Ramstadt hervor, die eine Grundsanierung und Wiedereröffnung ihres geschlossenen Freibades mit SWIM-Mitteln beabsichtigt und im Vorplanungsstadium insgesamt am weitesten fortgeschritten ist.

Die schnellstmögliche Wiedereröffnung des Freibades in Ober-Ramstadt wird unmittelbar die zur Verfügung stehenden Wasserflächen in der Region vergrößern und für die Schulstandorte der Region eine deutliche Verbesserung des schulischen Schwimmunterrichtes bringen. Weiter liegt eine Stellungnahme der DLRG vor, den Ausbildungsbetrieb in Ober-Ramstadt wieder aufnehmen zu wollen. Entsprechende Beschlusslagen der Stadtverordnetenversammlung bestehen, so dass von einem kurzfristigen Maßnahmenbeginn ausgegangen werden kann.

Die Maßnahmen des Wassersportverein Dieburg e. V. sowie des Dachverband Schwimmen Pfungstadt werden ebenfalls besondere Bedeutung für den Erhalt und die Neuschaffung von Wasserflächen in der jeweiligen Region haben, verfügen jedoch auf Grund der Komplexität der Projekte noch nicht über die Planungsschärfe, um eine Priorisierung zu rechtfertigen. Eine Anmeldung des Dachverband Schwimmen Pfungstadt liegt zudem noch nicht vor, eine Priorisierung ist auch deswegen nicht möglich. Beide Projekte haben aber das Potenzial und absehbar die regional herauszuhebende Bedeutung, um in den Folgejahren bei entsprechender Voraussetzung auf Priorität 1 gesetzt zu werden.

Die Maßnahmen der Kommunen Babenhausen, Roßdorf, Schaaheim und Weiterstadt benennen Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben, die zusammengefasst der Sicherung und Aufrechterhaltung der regional ebenfalls wichtigen Schwimmangebote dienen. Nach aktuellem Kenntnisstand ist keines der Schwimmbäder akut von Schließung bedroht. Dennoch ist die Sicherung vorhandener Wasserflächen ebenfalls wichtiges Ziel, weshalb die Berücksichtigung als Ersatzmaßnahmen für die Prioritätenliste 2019 vorgeschlagen wird.

Anlage:

- vorliegende Anmeldungen zum Förderprogramm